

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 74 (1923)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mengen betragen auf 10 km Transportweite berechnet das drei- bis fünf-
fache, die Transportkosten etwa achtmal weniger als mit dem Zweispänner-
fuhrwerk. Aber auch gegenüber der Eisenbahn, also für den Ferntransport,
hat das Automobil viele Vorzüge, die insbesondere auch in der Annehm-
lichkeit bestehen, daß beim Kraftwagen das mehrmalige Umladen vermieden
werden kann.

Diesen Ausführungen Oberförster Helblings möchten wir indessen
beifügen, daß die Überlegenheit des Automobils für den Ferntransport
gegenüber der Eisenbahn doch nur eine scheinbare ist, weil der Automobil-
besitzer seine Fahrbahn nicht selber zu unterhalten braucht und nicht die
weitgehenden Anordnungen für die Betriebssicherheit und Unfallverhütung
zu treffen braucht wie die Eisenbahnverwaltung. Die vielgelobte Billigkeit
des Automobils gegenüber der Eisenbahn geht daher auf Kosten des die
Straßen unterhaltenden Steuerzahlers. Der Waldbesitzer hat ferner kein
Interesse daran, dem Pferdegespannhalter das Leben allzu sauer zu machen,
weil es in jedem Walde Lagen gibt, die nicht mit Automobilstraßen er-
schlossen werden können und weil wir der Pferde zum Rücken und
Schleifen nicht entbehren können. Mit Rücken und Schleifen allein kommt
aber der Pferdehalter nicht auf seine Rechnung, sondern die Verwaltung
muß ihm daneben auch Führungen zuhalten.

Wir begrüßen aber das Automobil und insbesondere die dem be-
stehenden Wegnetz am ehesten Rechnung tragende Konstruktion
Saurer mit lenkbarem Hinterwagen als ein Mittel, um den Wald
gleichsam näher an die Verbrauchsorte heranzurücken und damit die Ren-
tabilität abgelegener Waldungen zu erhöhen. K.

Mitteilungen.

† Zacharias Ganzoni.

Am 12. Mai 1923, abends, starb im Kreispital Samaden Herr
Kreisoberförster Zacharias Ganzoni von Celerina. Drei Wochen vorher
hat sich der Verstorbene niedergelegt, um sich von einer Erkältung, welche
er bei einer vorausgegangenen Dienstreise aufgelesen hatte, bald wieder
zu erholen; aber es sollte nicht so sein. Eine eintretende, rasch verlaufende
Meningitis mußte den Tod des noch im besten Mannesalter stehenden
Erkrankten herbeiführen. Tief erschüttert stehen nicht nur seine Familien-
angehörigen und Verwandten, sondern auch alle Freunde, Kollegen und
Bekanntes vor dieser unwiderruflichen Tatsache; groß ist der Verlust,
welcher uns alle getroffen hat.

Zacharias Ganzoni, geboren 1878, besuchte nach der Primarschule
gemeinschaftlich mit seinem Bruder Robert die Kantonschule in Aarau, wo

letzterer beim Baden vor den Augen seines Bruders in einem Strudel der Aare ertrank. Dieses war ein herber Schlag für die Hinterbliebenen und unauslöschlich war der tiefe Eindruck dieses Schicksalsschlages für den zurückgebliebenen Bruder.

Versehen mit dem Maturitätszeugnis, bezog Ganzoni nachher die forstliche Abteilung der Eidg. technischen Hochschule Zürich, woselbst er im Jahre 1902 das Diplomexamen mit gutem Erfolge bestand. Nach einjährigem Aufenthalte in Bulla als Forstpraktikant erhielt er im Herbst 1903 das eidgenössische Wahlfähigkeitszeugnis für höhere Forststellen. Im



Frühjahr und Sommer 1904 arbeitete Ganzoni als technische Aushilfe beim Kantonsforstinspektorat, hauptsächlich im Aufforstungsgebiet Muot bei Bergün, und schon Ende des nämlichen Jahres übertrug ihm die Regierung den Forstkreis Samaden mit den Bezirken Bernina und Maloja, als Nachfolger des ebenfalls im besten Mannesalter verstorbenen Kreisoberförsters Lorenz. Auf 1. Juli 1905 ist die neue Forstkreiseinteilung (Vermehrung der Zahl der Forstkreise von 9 auf 13) in Kraft getreten; Ganzoni behielt den Forstkreis Samaden, bestehend aus den Talschaften Buschlav-Brusio, Bergell und dem Oberengadin ohne die Gemeinden suot fontana merla (Ponte, Madulein, Zuoz und Scans), welche gemeinschaftlich mit Bernes und Münsfertal zu einem neuen Forstkreis zusammgelegt wurden. Es wurde dem neuen Kreisförster gestattet, seinen Wohnsitz in Celerina zu nehmen, wo sein Vaterhaus steht.

Als echter Sohn seiner engern Heimat, vertraut mit Land und Leuten, wohl ausgestattet mit den erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen seines Berufes und vermöge seiner ausgezeichneten Eigenschaften des Charakters war es dem Verstorbenen möglich, im Laufe eines 18jährigen Dienstes das Forstwesen seines weitverzweigten Forstkreises mit den verschiedenartigsten Verhältnissen weitgehend zu fördern und sich namhafte und bleibende Errungenschaften und Verdienste zu erwerben. Mit großem Interesse hat sich der verstorbene Kreisoberförster stets den Aufforstungen im Oberengadin hingegeben, wie er auch in den ennetbirgischen Talschaften seines Kreises mit gutem Erfolge für einen geordneten Forstbetrieb gewirkt hat.

Am schönen Frühlingstage des 15. Mai geleitete eine große Trauergemeinde den lieben Verstorbenen hinaus nach dem malerisch gelegenen Friedhose San Gian. Ein Kinderchor, der Gemischte Chor von Celerina, wie auch der Talverein Männerchor Engiadina sangen am Grabe und der Herr Pfarrer entwarf das Lebensbild, welches den Verstorbenen im Lichte seiner vorzüglichen Eigenschaften als Mensch und als Freund zeigte — schlicht, einfach und treu — alles zum Troste der schwergeprüften Familie und seiner zahlreichen Freunde und Bekannten. Auch wir und alle seine Kollegen haben beim alten, idyllisch gelegenen Kirchlein San Gian, umrahmt von wetterharten Lärchen mit weitem Umblick auf sein geliebtes Engadin, Abschied genommen von unserm lieben Freund und Kollegen, von dem, was vergänglich war an ihm; aber sein Geist und die Erinnerung bleiben bei uns. Vorbildlich war Deine treue Freundschaft und aufrichtige Kollegialität, lieber Freund und Kollege Zacharias Ganzoni; alle Deine Kollegen werden Dir ein treues, dankbares Andenken bewahren.

E.

An Prof. Dr. Knuchel und die Leser dieser Zeitschrift.

Die Redaktion hielt es für notwendig, meine kleine Arbeit über Dr. Flury's neue Formel zu kommentieren. Es ist dies wohl ihr gutes Recht, und ich hätte die Leser nicht mehr belästigt, wenn in dem Kommentar nicht eine Bemerkung unterlaufen wäre, der man den Vorwurf zu ängstlicher Sachlichkeit gewiß nicht machen kann.

Herr Prof. Dr. Knuchel behauptet nämlich, man könne sich des Eindruckes nicht erwehren, daß ich mit den angeführten Beispielen einen Kollegen lächerlich machen wollte. Dieser absolut falschen und beleidigenden Unterschiebung muß ich mit aller Entschiedenheit entgegenreten.

Herr Dr. Flury hat am Schlusse seiner Arbeit selber den Wunsch ausgesprochen, man möge seine Formel an praktischen Beispielen prüfen. Er hat auch selber mit dem Beispiel von Winterthur die Verwendbarkeit seines Vorschlages zu stützen versucht. Ich glaubte daher, Herrn Dr. Flury's Vorschläge mehr zu würdigen, indem ich während zwei Sonntagen die

nötigen Auszüge aus wirklichen Wirtschaftsplänen machte, als wenn ich meine Einwände nur rasch, was die Redaktion liebenswürdiger gefunden hätte, mit Hilfe des Vorratsdreieckes begründet hätte.

Ich gebe gerne zu, daß meine Beispiele extreme Fälle darstellen. Wir haben aber leider in der Schweiz eine große Zahl von Gemeinden, deren Wälder, da sie aus Mittelwald in Hochwald übergeführt werden, gleichen Vorratsmangel aufweisen, wie die Gemeindewaldungen von Holzlos. Hätten wir es in der Praxis vorwiegend mit normalen Ertrags- tafelbetriebsklassen zu tun, so brauchten wir wahrlich keine Einrichtungs- formeln.

Die Formel von Dr. Flury erschien mir als ein ernsthafter Vor- schlag, der Praxis zu dienen und ich habe mich bemüht, durchaus sachlich zu untersuchen, inwieweit dies zutreffe. Herr Prof. Dr. Anuchel belehrt mich nun, daß Dr. Flurys Ausführungen nur theoretisches Interesse haben sollen. Wenn diese Ansicht richtig ist, so hätte ich allerdings die prak- tischen Beispiele sparen können. Herr Dr. Flury hat sich aber sein ganzes Leben lang durch aufopfernde Arbeit bestrebt, der Praxis zu dienen, und es fällt mir schwer, daran zu glauben, daß der einzige Zweck seines Auf- satzes gewesen sei, Experimente mit der „ungebärdigen“ Hypothese des Vorratsdreieckes anzustellen, wie Prof. Anuchel anzunehmen scheint.

Ich überlasse es gerne dem Leser, zu beurteilen, ob meine Auf- fassung oder die der Redaktion der Dr. Flury'schen Arbeit mehr gerecht wird.

Zürich, 20. Mai 1923.

Hans Burger.

Wir nehmen von dieser Erklärung gerne Notiz, erlauben uns aber immerhin festzustellen, daß die Tonart der Burgerschen Kritik einer Sonn- tag Betrachtung nicht entspricht.

Die Redaktion.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Als Nachfolger des verstorbenen Maurice Decoppet hat der Bundesrat zum eidgenössischen Oberforstinspektor, Chef der Abteilung für Forstwesen, Jagd und Fischerei gewählt: Herrn Marius Petitmermet. Der Gewählte ist im Jahre 1879 geboren und stammt aus Yborne (Kanton Waadt). Er studierte Forstwissenschaft an der Eidg. technischen Hoch- schule in Zürich und bestand im Frühjahr 1902 das Diplom. Von 1905 bis 1910 war Petitmermet als Forsttaxator in seinem Heimatkanton tätig und verwaltete hierauf den Forstkreis Coffonay. Im Jahre 1917 erfolgte die Wahl zum eidg. Forstinspektor, welchen Posten der Gewählte seither ununterbrochen inne hatte.